

sowie *eingedenk* dessen, daß sich die Vierte Weltfrauenkonferenz nicht mit der vorgeschlagenen Zusammenlegung des Instituts und des Fonds auseinandergesetzt, sondern sich vielmehr gesondert und eigenständig über deren jeweiliges Mandat geäußert hat,

Kenntnis nehmend von der in dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Die Förderung der Frau mit Hilfe und im Rahmen der Programme des Systems der Vereinten Nationen: Was geschieht nach der Vierten Weltfrauenkonferenz?"¹²² zum Ausdruck gebrachten Auffassung, wonach die überwiegende Mehrheit der Frauen in den Entwicklungsländern lebt und dort die dringendsten Probleme der Frauen auftreten und daß daher zumindest eine der gezielt für Frauenfragen zuständigen Einheiten der Vereinten Nationen dort auch ihren Sitz haben sollte,

1. *nimmt Kenntnis* von der gemäß Resolution 49/160 der Generalversammlung erstellten Mitteilung des Sekretariats¹²³;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹²⁴;

3. *bekräftigt* die in Ziffer 360 der von der Vierten Weltfrauenkonferenz am 15. September 1995 in Beijing verabschiedeten Aktionsplattform¹²⁵ zum Ausdruck gebrachte Auffassung, wonach in Anerkennung der Rolle, welche die Fonds, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und insbesondere der Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau und das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau bei der Förderung der Machtgleichstellung der Frau und daher bei der Umsetzung der Aktionsplattform im Rahmen ihres jeweiligen Mandats spielen, unter anderem in der Forschung, in der Ausbildung und bei der Informationstätigkeit zur Förderung der Frau sowie durch technische und finanzielle Hilfe zur Berücksichtigung eines geschlechtsspezifischen Ansatzes bei den Entwicklungsbemühungen, von der internationalen Gemeinschaft ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt und auf einem angemessenen Niveau gehalten werden müssen;

4. *macht sich* die in den Ziffern 334 und 335 der Aktionsplattform im Hinblick auf die Mandate des Instituts und des Fonds zum Ausdruck gebrachten Auffassungen *zu eigen*;

5. *bedauert*, daß sie derzeit keinen Beschluß über die vorgeschlagene Zusammenlegung fassen kann, da sie nicht über genügend Informationen über deren rechtliche, technische und verwaltungstechnische Auswirkungen verfügt;

6. *fordert* den Generalsekretär *nachdrücklich auf*, die in ihrer Resolution 49/163 vom 23. Dezember 1994 enthaltenen Aufträge wahrzunehmen;

7. *empfiehlt*, daß das Zusammenwirken zwischen der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, dem Internationalen Ausbildungs- und Forschungsinstitut zur Förderung der Frau, dem Ausschuß für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, der Sekretariats-Abteilung Frauenförderung und dem Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau im Zuge der laufenden Bemühungen um eine Neubelebung des Wirtschafts- und Sozialrats überprüft und rationalisiert wird, damit das Programm zur Förderung der Frau, wie in Ziffer 2 der Resolution 48/111 verlangt, gestärkt und weiter vereinheitlicht wird;

8. *empfiehlt außerdem*, daß jeder Vorschlag, der die institutionelle Struktur und die Mandate der verschiedenen Organe der Vereinten Nationen betrifft, die sich mit der Förderung der Frau befassen, im Rahmen der allgemeinen Umstrukturierung der Vereinten Nationen behandelt werden muß.

99. Plenarsitzung
22. Dezember 1995

50/163. Internationales Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/105 vom 20. Dezember 1993,

Kenntnis nehmend von der Resolution 1995/45 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1995,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Kuratoriums des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau über seine fünfzehnte Tagung¹²⁶,

ferner Kenntnis nehmend von der vom Kuratorium vorgenommenen Analyse und von seiner Empfehlung, wonach das Institut auch dem Zweiten Ausschuß der Generalversammlung unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten Bericht erstatten soll, um die Koordinierung und Synergie seiner Programme mit anderen Fragen im Wirtschafts- und Sozialbereich zu verbessern,

in Bekräftigung des ursprünglichen Mandats und der dem Institut eigenen Kapazität, Forschungs- und Ausbildungstätigkeiten zur Förderung der Frau durchzuführen, wie in der Resolution 3520 (XXX) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1975 vorgesehen,

betonend, daß es unabhängiger Forschungsarbeiten bedarf, um sicherzustellen, daß bei der Erarbeitung von Politiken und bei der Projektdurchführung Fragen und neue Interessensbereiche, die für Frauen von Belang sind, aufgegriffen werden, sowie unter Hervorhebung der diesbezüglichen Rolle des Instituts,

Kenntnis nehmend von der Empfehlung des Kuratoriums, wonach das Institut die Empfehlungen durchführen soll, die aus der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und

¹²² Siehe A/50/509, Ziffer 225.

¹²³ A/50/747-E/1995/126.

¹²⁴ A/50/785-E/1995/128.

¹²⁵ A/CONF.177/20, Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

¹²⁶ E/1995/80.

Entwicklung, der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, dem Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Vierten Weltfrauenkonferenz hervorgegangen sind, insbesondere soweit sie den Forschungs- und Ausbildungsbedarf zur Förderung der Frau betreffen, und sich mit den Organen und Organisationen der Vereinten Nationen wirksam absprechen soll, um Doppelarbeit zu vermeiden,

überzeugt, daß eine bestandfähige Entwicklung nicht ohne die volle Mitwirkung der Frauen erreicht werden kann,

unter Berücksichtigung der Ziffer 334 der von der Vierten Weltfrauenkonferenz am 15. September 1995 in Beijing verabschiedeten Aktionsplattform¹²⁵,

1. *bekundet ihre Genugtuung* über den Bericht des Kuratoriums des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau und spricht dem Institut ihre Anerkennung für seine Bemühungen aus, sich schwerpunktmäßig mit denjenigen Problemen zu befassen, die die Verbesserung der Stellung der Frau und ihre volle Teilhabe an einer bestandfähigen Entwicklung behindern;

2. *weist nachdrücklich* auf die einzigartige Aufgabe hin, die dem Institut insofern zukommt, als es die einzige Stelle im System der Vereinten Nationen ist, die sich ausschließlich mit Forschungs- und Ausbildungsarbeiten zur Einbeziehung der Frau in die Entwicklung befaßt, und unterstreicht, wie wichtig es ist, daß die Ergebnisse seiner Forschungsarbeiten für die Ausarbeitung entsprechender Politiken und für operative Aktivitäten verfügbar gemacht werden;

3. *spricht dem Institut ihre Anerkennung* für die Anstrengungen aus, die es unternimmt, um sich durch die Koordinierung von Forschungs- und Ausbildungstätigkeiten in Bereichen wie Machtgleichstellung der Frau; Statistiken und Indikatoren im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Fragen; Kommunikation; Frauen, natürliche Ressourcen und eine bestandfähige Entwicklung; Wasser, Abwasserbeseitigung und die Behandlung von Abfällen; erneuerbare Energiequellen; und Fragen im Zusammenhang mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen, wie älteren und vertriebenen Frauen, weiblichen Flüchtlingen und Migrantinnen sowie Frauen in ländlichen Gebieten, mit allen Aspekten der Armut auseinanderzusetzen, die ein so schwerwiegendes Hindernis bei der Förderung der Frau darstellen;

4. *ermutigt* das Institut, die aktive und enge Zusammenarbeit mit den Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit anderen Institutionen, wie Universitäten und Forschungsinstitutionen, weiter auszubauen, um Programme zu fördern, die zur Besserstellung der Frau beitragen;

5. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, auch weiterhin im derzeitigen Umfang Mittel für unabhängige Forschungsarbeiten und damit zusammenhängende Ausbildungstätigkeiten bereitzustellen, die für die Situation der Frau unverzichtbar sind;

6. *dankt* denjenigen Regierungen und Organisationen, die zu den Aktivitäten des Instituts beigetragen oder diese unterstützt haben;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten sowie zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, durch freiwillige Beiträge und Beitragsankündigungen zum Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau beizutragen und das Institut so in die Lage zu versetzen, seinen Auftrag wirksam wahrzunehmen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Förderung der Frau" einen Bericht über die Tätigkeiten des Instituts vorzulegen, insbesondere seine Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Forschungs- und Ausbildungsbedarf zur Förderung der Frau entsprechend den Folgemaßnahmen zu den aus den großen Konferenzen der Vereinten Nationen hervorgegangenen Plänen und Plattformen.

99. Plenarsitzung
22. Dezember 1995

50/164. Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Artikel 1 und 101 der Charta der Vereinten Nationen,

sowie unter Hinweis auf Artikel 8 der Charta, der bestimmt, daß die Vereinten Nationen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hinsichtlich der Anwartschaft auf alle Stellen in ihren Haupt- und Nebenorganen nicht einschränken werden,

ferner unter Hinweis auf die entsprechenden Ziffern der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau¹²⁷ und der am 15. September 1995 von der Vierten Weltfrauenkonferenz verabschiedeten Erklärung und Aktionsplattform von Beijing¹²⁸,

besorgt darüber, daß die Frauen im Sekretariat, insbesondere in den höheren Leitungsebenen, nach wie vor stark unterrepräsentiert sind,

in der Überzeugung, daß die Verbesserung der Situation der Frauen im Sekretariat die Wirksamkeit und Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen wesentlich erhöhen könnte, so auch ihre Führungsrolle bei der Verbesserung der Situation der Frauen in der ganzen Welt und bei der Förderung der vollen Teilhabe der Frauen an allen Aspekten der Entscheidungsfindung,

enttäuscht darüber, daß das in ihren Resolutionen 45/125 vom 14. Dezember 1990 und 45/239 C vom 21. Dezember 1990 gesetzte Ziel, den Gesamtanteil der Frauen an Stellen, die der geographischen Verteilung unterliegen, bis zum Jahre 1995 auf 35 Prozent anzuheben, nicht erreicht wurde,

¹²⁷ *Report of the World Conference to Review and Appraise the Achievements of the United Nations Decade for Women: Equality, Development and Peace, Nairobi, 15-26 July 1985* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.85.IV.10), Kap. I, Abschnitt A.

¹²⁸ A/CONF.177/20, Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II.